



**Kurzprotokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 06.10.2014**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Schmid

- Öffentlich -

**TOP 1:
Verpflichtung der Mitglieder**

- Beratungsunterlage JA 2014/18

Es erfolgt

Kenntnisnahme.

**TOP 2:
Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden**

- Beratungsunterlage JA 2014/19

Beschlussantrag mit 2 Enthaltungen:

Es wurde mehrheitlich beschlossen, die stellvertretenden Vorsitzenden gemäß dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden zu wählen.

**TOP 4:
Richtlinie Schulsozialarbeit**

- Beratungsunterlage JA 2014/20 mit 1 Anl.

Einstimmiger Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2014/2015 in der bisherigen Verfahrensweise beizubehalten. Die Richtlinie 3.2.1 – Schulsozialarbeit – vom 15.03.2013 behält in der vorliegenden Fassung ihre Gültigkeit. Sie gilt ab 01.01.2015 und wird analog zur Landesregelung bis zum Schuljahresende 2014/2015 befristet.

**TOP 5:
Kinderschutzzentrum; Möglichkeiten zur Verkürzung von Wartezeiten**

- Beratungsunterlage JA 2014/21

Es erfolgt

Kenntnisnahme.

**TOP 6:
Bericht zur Evaluation der Familientreffs im Landkreis Göppingen 2013/2014**

- Beratungsunterlage JA 2014/22

Einstimmiger Beschlussantrag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Evaluationsstudie „Fit fürs Leben – von Anfang an“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluationsstudie ein Konzept zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Familientreffarbeit im Landkreis Göppingen zu entwickeln.

TOP7:

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Erweitertes Führungszeugnis für ehren- und nebenamtlich Tätige (§ 72a SGB VIII)

- Beratungsunterlage JA 2014/23 mit 3 Anl.

Einstimmiger modifizierter Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bundeskinderschutzgesetz - Erweitertes Führungszeugnis für ehren- und nebenamtlich Tätige - § 72a SGB VIII – (Anlage 1) umzusetzen und hierfür ein Konzept zu erarbeiten.

TOP 8:

Bewilligung des Zuschusses 2013 für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen (PSB) und des Drogenkontaktladens (KOALA); Zuschuss Renovierungskosten

- Beratungsunterlage JA 2014/24 mit 5 Anl.

Einstimmiger Beschlussantrag:

1. Der Zuschuss des Landkreises für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evang. Kirchenbezirks Göppingen sowie für den Drogenkontaktladen wird für das Jahr 2013 auf 312.565,81€ festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 24.894,19 € wird entsprechend Ziff. 3 verrechnet.
2. In Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.2010 mit einem Höchstbetrag von 27.875,33 € bezüglich der Renovierung der Büroräume der Suchtberatungsstelle, wird der Zuschuss für die Renovierung der Suchtberatungsstelle bis zu einem Höchstbetrag von 44.335,05 € bewilligt. Eine nach Vorlage der Schlussrechnung sich ergebende Überzahlung ist zurückzufordern.
3. Die Überzahlung für 2013 in Höhe von 24.894,19 € wird wie folgt verrechnet:
 - a. Zur Renovierung der Büroräume der Suchtberatungsstelle belässt der Landkreis dem Evangelischen Kirchenbezirk Göppingen (vorbehaltlich der Vorlage der Rechnung der Firma Klein und dem Architektenhonorar) den im Rahmen des neuen Höchstbetrags bewilligten Renovierungszuschuss in Höhe von 44.335,05 €. Hierzu wurde bereits im Jahr 2011 eine Überzahlung von 27.875,33 €, die sich im Rahmen des Rechnungsergebnisses 2010 ergeben hat, verrechnet. Dieser im Jahr 2011 gewährte Renovierungszuschuss ist vom neuen Höchstbetrag in Abzug zu bringen. Somit verbleibt eine Differenz von 16.459,72 €, die mit der Überzahlung des Rechnungsergebnisses 2013 von 24.894,19 € verrechnet wird.

- b. Die verbleibende restliche Überzahlung von 8.434,47 € wird mit der 4. Abschlagszahlung für den in Aussicht gestellten Landkreiszuschuss 2014 verrechnet.

**TOP 9:
Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 12.01.2015 statt.

In der Sitzung am 14.07.2014 wurde nachgefragt, weshalb beim Rechnungsergebnis des Kinderschutzbundes die Spenden nicht als Einnahmen aufgeführt sind. In den Förderrichtlinien ist geregelt, dass Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge nicht als Einnahmen angerechnet werden. Diese können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fraktionen ihre Vertreter für den Arbeitskreis Jugendhilfeplanung benennen, damit die Einladungen verschickt werden können. Der Termin wird im Dezember 2014 stattfinden.

Hinweis auf Angebot des KVJS: Schulungen für neue Ausschussmitglieder. Diese sind auch als Inhouse-Seminar möglich. Dies wird vom Gremium als sinnvoll erachtet.

<gez.>Schmid

Schriftführerin
Jugendhilfeausschuss